



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 268/20

Federführung:

FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Datum:

23.07.2020

Betreff:

Nutzung von städtischen Dienstfahrzeugen durch die Bürgermeister

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

In der WKV-Sitzung vom 21.07.2020 wurde die Vorlage Nr. 033/20 intensiv beraten. Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat darum die Beantwortung eines Fragenkatalogs zu der dienstlichen und privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen und in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 öffentlich zu machen. Der Leiter des Fachbereichs Organisation und Personal hatte zugesagt, eine Informationsvorlage zu erstellen, in der verschiedene Fragen zu dem vorgenannten Sachverhalt beantwortet werden.

Mitteilung:

Wie ist der aktuelle Bestand an Dienstfahrzeugen der Dezernent*innen (Antriebsform, Alter, Restnutzungsdauer)?

Aktuell gibt es drei Fahrzeuge für die Dezernenten des DI, DII und DIII.

Alle drei Fahrzeuge sind Plug-in-Hybride (PHEV).

Für DIV steht die Anschaffung noch aus, da D IV erst am 1. Oktober 2020 den Dienst aufnimmt.

Bereich	Nutzer	Kennzeichen	Marke	Modell	Leasingende
DI	Hr. Knecht	LB-AY 100E	VW	Passat Variant GTE Hyb. 1.4 TSI	05.05.21
DII	Hr. Seigfried	LB-AY 230E	VW	Passat GTE Hyb. 1.4 TSI	05.05.21
DIII	Hr. Ilk	LB-AY 210E	BMW	225xe iPerformance Active Tourer Hyb.	18.08.22

Wie viele Fahrzeuge (PKW, Elektrofahrzeuge, Pedelecs, Fahrräder) umfasst der städtische "Fuhrpark" für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung?

Der städtische Fuhrpark besteht aktuell aus 43 PKWs (25 Elektro-, 14 Verbrenner-, 3 Hybrid- und 1 Gas-Fahrzeuge). Hinzu kommen 164 Nutzfahrzeuge (Transporter, LKW und andere Sonderfahrzeuge, hiervon sind weitere 16 Fahrzeuge elektrisch betrieben) sowie 17 Pedelecs. Der Anteil der rein elektrisch betriebenen PKWs beträgt mittlerweile 58%, inkl. Hybrid 65%.

Stehen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Car-Sharing-Fahrzeuge (Stadtmobil o.a.) zur Verfügung?

Ja, es gibt ein Rahmenabkommen mit stadtmobil zur Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen in der Stadtverwaltung.

Ist für die Dezent*innen die Nutzung der Fahrzeuge des städtischen "Fuhrparks" - mit erstrangigem Anspruch gegenüber Mitarbeiter*innen - zumutbar?

Die Nutzung des allgemeinen Pools der Stadtverwaltung und eines Car-Sharing-Modells ist aufgrund der häufigen Kurzfristigkeit und Nichtplanbarkeit der Termine von Dezentern für die regelmäßige Tätigkeit weder zumutbar noch praktisch umsetzbar. Zudem würde der ökonomische und ökologische Nutzen des unten beschriebenen pauschalen Nutzungsmodells verunmöglicht.

Welche Änderungen zu bisherigen Regelungen ergäben sich daraus?

Neu ist die Splittung der Entschädigungssätze für Privatfahrten bis 30 KM (0,35€ neu) und darüber (0,53€ wie bisher). Diese dient dazu, eine angemessene Regelung auch für Dezentern/Dezenterninnen, die nicht am Standort Ludwigsburg wohnen, zu schaffen. Sie hält sich innerhalb der in vielen dienstrechtlichen Vorgaben verschiedener Bundesländer vorgegebenen 30 Kilometer um den Dienstort. Auf der Markung des Dienstortes ist die Nutzung von Kosten freigestellt.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit einer Entschädigung nach Pauschalregelung statt ausschließlich nach festen Kilometersätzen. Dazu näher im nächsten Punkt. Die Nutzung durch eine dritte Person in Notfällen gilt ja schon bisher über die analoge Anwendung der VWVKFZ sowieso, stand halt deshalb nicht ausdrücklich in unseren Beschlüssen und Verfügungen.

Welche ökonomischen und ökologischen Vorteile ergeben sich aus der neuen pauschalen Entschädigungsregelung für Stadt und Nutzer/in?

Die potenziellen ökonomischen wie ökologischen Vorteile dieses Nutzungsmodells sind in der Begründung der Vorlage eigentlich schon erschöpfend dargestellt. So hat der OBM in diesem Jahr im Vorgriff auf das neue pauschale Entschädigungsmodell sein privates Auto abgemeldet, damit wird ein Diesel-KFZ eingespart, durch einen modernen Hybrid ersetzt und der OBM übernimmt durch die monatliche Zahlung von EUR 300,- mehr als die Hälfte der laufenden Kosten eines Jahres für sein KFZ und mehr als die kompletten Leasingkosten.

Könnte mit einem Verzicht auf eigene Dienstwagen für Dezent*innen ein Zeichen für den Willen zur nachhaltigen Mobilität und Klimaschutz in der Stadt - vergleichbar den Regelungen in Konstanz und Tübingen - gesetzt und damit ein gutes Vorbild gegeben werden?

Das neue pauschale Nutzungsmodell hat ökonomische und ökologische Vorteile. Die private Nutzung wird mit der dienstlichen zusammengeführt und ökologischer und ökonomischer Nutzen für beide Beteiligten werden sichtbar.

Ergänzung:

Die Automobilhersteller gewähren für Dienstfahrzeuge auf Bürgermeisterebene spezielle Rabatte über die herstellereigenen Leasinggesellschaften. Somit sind diese Verträge in den monatlichen Leasingraten um einiges günstiger als „normale“ Leasingverträge.

Unterschriften:

Robert Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

D I, D II, D III, D IV, FB 10, FB 14, FB 68